

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0715/2013/1

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

15.01.2014

Betrifft

Handorfer Straße zwischen Warendorfer Straße und Hobbeltstraße,
Instandsetzung der Fahrbahn und Nebenanlagen,
barrierefreier Umbau der Haltestellen "Handorf Gartenzentrum",
Erneuerung der Regenwasserkanalisation.
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.01.2014 Bezirksvertretung Münster-Ost

Anhörung

18.02.2014 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10373 Blatt 1-3 und Lageplan + Längsschnitt Nr. H 160 Blatt 1+2) und der baulichen Ausführung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Instandsetzung der Fahrbahn und der Nebenanlagen sowie den barrierefreien Umbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. **585.000 €** und für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation Baukosten in Höhe von **440.000 €** entstehen.

Dem gegenüber stehen Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von **300.000 €**.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4194	Handorfer Str., Warendorfer Str. bis Hobbeltstr.			
Auszahlungen			2015	440.000	Erneuerung Regenwas- serkanalisation
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4194	Handorfer Str., Warendorfer Str. bis Hobbeltstr.			
Auszahlungen			2015	585.000	Instandsetzung Fahrbahn und Nebenanlagen, Um- bau Haltestellen
Einzahlungen			2015	300.000	Zuwendungen für den Straßenbau
Saldo				725.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind **bereits** im Haushaltsplan 2014 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. **Die Mittel werden im Haushaltsplan-Entwurf 2015 nach 2015 verschoben und angepasst. Aufgrund der geänderten Verkehrsführung während der Bauphase erhöhen sich die Kosten um jeweils 90.000 € bei den Produktgruppen 1101 und 1201.** Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung **2015** bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

An der Fahrbahn der Handorfer Straße wurden in dem Bereich zwischen Warendorfer Straße und Hobbeltstraße alters- und verschleißbedingte Schäden festgestellt. Diese kennzeichnen sich durch Spurrillen sowie Rissbildungen in den oberen Asphaltschichten. Daher ist eine Fahrbahnerneuerung erforderlich.

Die Fahrbahnerneuerung erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

Die Kanalisation muss aus baulichen Gründen dringend erneuert werden. Es wurden u. a. Rohrbrüche, fehlende Rohrteile und Scherbenbildung durch die Untersuchung im Dezember 2011 festgestellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Kanaltrasse befindet sich derzeit in den östlich gelegenen Nebenanlagen der Handorfer Straße in einer Sohltiefe zwischen 60-90 cm im unmittelbaren Kronentraufbereich der Bäume. Aufgrund der ungünstigen Höhenlage und der Nähe zu den Bäumen ist eine Erneuerung im Bereich der vorhandenen Kanaltrasse nicht möglich und es wird ein neuer Regenwasserkanal in der Fahrbahn, in Richtung Gildenstraße gebaut.

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wird die Fahrbahnbreite von 7,00 Meter auf 6,50 Meter reduziert. So kann der östliche Fahrbahnrand um 0,50 Meter von den Bäumen abgerückt werden, welche derzeit im unmittelbaren Bereich der Bordföhrung stehen, und die Aufstellfläche der östlichen Haltestelle auf 2,50 m verbreitert werden.

Im Zuge der Maßnahme werden die Haltestellen „Handorf Gartenzentrum“ barrierefrei ausgebaut. Hierzu werden Niederflurbusbordsteine mit 16 cm Höhe gesetzt und Aufmerksamkeitsfelder aus weißen Noppen- und Rippenplatten sowie anthrazitfarbenen Platten angelegt.

Die Fahrbahnerneuerung im Vollausbau, wird auf der Ostseite oberhalb der Kanaltrasse durchgeführt. Die Sanierung des westlichen Fahrstreifens erfolgt in Form einer Deckensanierung im Hocheinbauverfahren. Lediglich der östliche Fahrstreifen wird im Bereich der Kanaltrasse komplett erneuert. So können zudem Synergieeffekte zwischen dem Kanal- und Straßenbau erreicht werden. Das Abrücken der Borde und der Hocheinbau begünstigen zudem den Erhalt der Bäume. Verglichen mit einem Vollausbau über die gesamte Straßenbreite stellt diese Konzeption die Reduktionsvariante dar. Bei den Kanalbauarbeiten werden die technischen und gesetzlichen Mindeststandards umgesetzt. Weitere Reduzierungen sind nicht möglich.

3. Verkehrsföhrung während der Bauzeit

Die im Folgenden dargelegten komplexen Sachverhalte zur Verkehrsföhrung werden in den jeweiligen Sitzungen der parlamentarischen Gremien anhand einer umfangreichen PowerPoint-Präsentation erläutert.

Bei der Verkehrsföhrung während der Bauzeit müssen vier unterschiedliche Abschnitte betrachtet werden:

- | | |
|--------------------|---|
| Abschnitt 1 | „Gildenstraße“ |
| Abschnitt 2 | Handorfer Straße von Gildenstraße bis südlich „Partydampfer“ |
| Abschnitt 3 | Handorfer Straße südlich Partydampfer, Bereich der „Allee“ |
| Abschnitt 4 | Handorfer Straße von der Zufahrt zum „Gartencenter“ bis zur Warendorfer Straße |

Während die Abschnitte „Gildenstraße“ und „Gartencenter“ verkehrstechnisch unproblematisch zu sehen sind, da der Verkehr zweispurig an der Baustelle vorbei geführt werden kann, kommt es in den Abschnitten „Partydampfer“ und „Allee“ zu teils massiven Einschränkungen.

In den Abschnitten 2 „Partydampfer“ und 3 „Allee“ sind drei Bauphasen zu unterscheiden:

- Phase 1: „Kanalbau“
- Phase 2: Straßenerneuerung (Vollausbau) östliche Straßenhälfte
- Phase 3: Straßenerneuerung (Deckensanierung) westliche Straßenhälfte

Grundsätzlich ist für die verschiedenen Abschnitte und Bauphasen zu prüfen, welche Auswirkungen bestehen. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Verkehrssicherheit
Unterliegt u. a. den Anforderungen der Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Sicherheit auf der Baustelle

Unterliegt den Anforderungen der Technischen Regeln für Arbeitstätten an Straßen (ASR)

- **Liegenschaftliche Regelungen**
Zustimmung der Eigentümer ist Voraussetzung für die Nutzung privater Flächen
- **Schutz der Bäume**
Ziel ist der vollständige Erhalt der ortsteilprägenden Allee
- **Verkehrsbehinderungen / -fluss**
Ziel ist eine weitgehende Reduzierung der Behinderungen
- **Dauer der Baumaßnahme**
Ziel ist eine möglichst kurze Bauzeit
- **Kosten der Baumaßnahme**
Ziel sind möglichst geringe Baukosten

Abschnitt 1 „Gildenstraße“

Nördlich der vorhandenen Fahrbahn wird für die Bauzeit eine Baustraße angelegt, so dass der Verkehr während der ca. 5-wöchigen Bauzeit zweispurig an der Baustelle vorbei geführt werden kann.

Abschnitte 2 „Partydampfer“ und 3 „Allee“

Während der genannten Bauphasen kommt es zu unterschiedlichen Verkehrseinschränkungen.

- In der Phase 1 (Kanalbau) bleibt im Bereich der westlichen Straßenhälfte und des westlichen Geh- und Radweges eine Fahrspur in der Breite von 2,75 m erhalten. Damit ist eine einseitige Verkehrsführung möglich.
- Beim Vollausbau in der östlichen Straßenhälfte (Phase 2) bleibt im Bereich der westlichen Straßenhälfte und des westlichen Geh- und Radweges eine Fahrspur in der Breite von nur 2,50 m erhalten. Damit ist eine einseitige Verkehrsführung nur noch für Pkw, nicht mehr für Lkw möglich.
- In der Phase des Teilausbaus in der westlichen Fahrbahnhälfte (inkl. Geh- und Radweg) (Phase 3) verbleibt im östlichen Bereich ein Fahrstreifen von maximal 1,75 m. Dies reicht nicht aus, um den Verkehr an der Baustelle vorbeizuführen. Daher ist in dieser Phase eine Vollsperrung unausweichlich.

Auf dieser Grundlage wurde zunächst für beide Abschnitte geprüft, ob eine Umfahrung der Baustelle im angrenzenden Baustellenbereich möglich ist.

Für den Abschnitt 2 „Partydampfer“ wurden dazu drei Varianten geprüft:

- westliche Umfahrung
- östliche Umfahrung
- Anbindung einer westlichen Umfahrung des Abschnittes 3 an die Gildenstraße in Höhe der Kita

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und/oder der fehlenden liegenschaftlichen Voraussetzungen ist keine der Varianten umsetzbar.

Für den Abschnitt 3 „Allee“ ist es möglich, über eine private Fläche eine Umfahrung östlich der Handorfer Straße für die Bauzeit einzurichten.

Da für die Bauphase 3 „Straßenerneuerung westlich“ im Abschnitt 2 „Partydampfer“ keine baustellennahe Umfahrung möglich ist, bleibt für diesen Zeitraum nur die Lösung einer großräumigen Umleitung über Warendorfer Straße, Lützowstraße, Borg-

greveweg, Hobbeltstraße übrig. Gleiches gilt für den Lkw-Verkehr bei Bauphase 2 „Straßenerneuerung östlich“ in diesem Abschnitt. Eine Verkehrsführung über die Kötterstraße ist aufgrund des geringen Querschnittes der Kötterstraße nicht möglich. Mit dieser Teillösung ist dann auch zwingend die Einrichtung einer Vollsignalisierung des Knotenpunktes Warendorfer Straße/Lützowstraße erforderlich (Vorgabe der Straßenverkehrsbehörde und von StraßenNRW als Baulastträger der WAF-Straße).

Betrachtet man eine mögliche halbseitige Sperrung (Bauphase 1: Lkw und Pkw, Bauphase 2: nur Pkw) stellt sich die Frage der Führung des Verkehrs in beide Richtungen über eine Baustellenampelsteuerung oder eine Verkehrsführung in Einbahnrichtung in Richtung Handorf oder in Richtung Warendorfer Straße. Die Lösung mit einer Baustellenampelsteuerung erzeugt hohe Behinderungen, insbesondere da durch die Anbindung der Gildenstraße dort drei Richtungen zu berücksichtigen sind.

Abschnitt 4 „Gartencenter“

Im Bereich zwischen der Warendorfer Straße und der Zufahrt zum Gartencenter ist neben der Vollsperrung alternativ auch eine zweispurige Verkehrsführung möglich, was jedoch die Bauzeit in etwa verdoppeln und damit entsprechende Mehrkosten erzeugen würde.

Bewertung der Lösungsvarianten

Die verschiedenen wurden zur besseren Übersicht in einer Tabelle dargestellt (Anlage).

Die Variante der kompletten Vollsperrung und großräumigen Umleitung wurde dabei als Grundlage genommen, da es sich hierbei um die Variante mit den geringsten Kosten und der geringsten Bauzeit handelt.

Die Mehrkosten der untersuchten Varianten wurden in der Spalte 8 der Tabelle dargestellt.

Es können sich folgende Mehrkosten ergeben:

- | | |
|--|----------|
| • pro Woche verlängerter Bauzeit: | 30.000 € |
| • Baustellen-LSA: | 5.000 € |
| • Baustellensicherung entlang der Baustelle: | 5.000 € |
| • Zweispurige Umfahrung im Abschnitt 3: | 60.000 € |

Sollte die Maßnahme über den Jahreswechsel erfolgen, entstehen für das zusätzliche Räumen und Wiedereinrichten der Baustelle Zusatzkosten in Höhe von ca. 10.000 €

Bei der Festlegung der Verkehrsführung ist zu beachten, dass möglichst wenige Wechsel der grundsätzlichen Verkehrsführung erfolgen sollen, um für die Verkehrsteilnehmer klare Verhältnisse zu schaffen. Häufige Wechsel erzeugen Unsicherheit und führen zu Fehlverhalten, was wiederum Unfälle zur Folge hat.

Ein genauer Vergleich der Bauzeiten in den einzelnen Abschnitten und Bauphasen ist nicht möglich, da bei den Vollsperrungsvarianten Arbeiten in verschiedenen Abschnitten und Bauphasen parallel ausgeführt werden können, was bei einer halbseitigen Sperrung nicht oder nur sehr bedingt möglich ist. Vergleiche können daher nur auf die gesamte Baumaßnahme bezogen erfolgen.

Des Weiteren wurden Entlastungsmöglichkeiten aus dem GG Gildenstraße auf die Warendorfer Straße geprüft. Für zusätzliche Zu- und/oder Ausfahrten aus dem GG, auch

in der Minimallösung „rechts rein / rechts raus“, erteilt StraßenNRW als Straßenbau-
lastträger für die Warendorfer Straße aber keine Zustimmung. Für den Abschnitt 2
„Partydampfer“ wird die Variante „Lichtsignalanlage“ nicht weiter verfolgt, da hierbei
die höchsten Kosten und die größten Einschränkungen für den Verkehrsfluss entste-
hen.

Für den Abschnitt 2 „Partydampfer“ wird die Variante „Lichtsignalanlage“ nicht weiter
verfolgt, da hierbei die höchsten Kosten und die größten Einschränkungen für den
Verkehrsfluss entstehen.

Die Verwaltung kommt somit zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

Abschnitt 1 „Gildenstraße“	
Vorschlag	Zweispurige Verkehrsführung durch Anlegen einer Baustraße ne- ben der Fahrbahn für eine Dauer von ca. 5 Wochen
Abschnitt 2 „Partydampfer“	
Vorschlag	Komplette Vollsperrung für eine Dauer von ca. 4 Wochen
Alternative	Kombination aus Vollsperrung und Einbahnstraßenregelung (Dau- er ca. 9 Wochen) • 2 Wochen Vollsperrung für alle • 3 Wochen Vollsperrung für Lkw und Einbahnstraßenregelung für Pkw • 4 Wochen Einbahnstraßenregelung für alle • Mehrkosten ca. 150.000 €
Abschnitt 3 „Allee“	
Vorschlag	Seitliche Umfahrung • Dauer 6 Wochen • Mehrkosten ca. 90.000 € • 2 Bäume müssen gefällt werden
Alternative 1	Vollsperrung mit großräumiger Umfahrung (Dauer 5 Wochen)
Alternative 2	Kombination aus Vollsperrung und Einbahnstraßenregelung (Dau- er ca. 12 Wochen) • 2 Wochen Vollsperrung für alle • 4 Wochen Vollsperrung für Lkw und Einbahnstraßenregelung für Pkw • 6 Wochen Einbahnstraßenregelung für alle • Mehrkosten ca. 210.000 € (bei ortsnahe Umfahrung + 60.000 €)
Abschnitt 4 „Gartencenter“	
Vorschlag	Zweispurige Verkehrsführung • Dauer 6 Wochen • Mehrkosten ca. 90.000 €
Alternative	Vollsperrung mit großräumiger Umfahrung (Dauer 3 Wochen)

--	--

Die Dauer der gesamten Maßnahme beläuft sich somit auf ca. 21 Wochen = 5 Monate

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich gegenüber der kompletten Vollsper-
rung mit großräumiger Umfahrung um ca. 180.000 €.

Es müssen in der vorhandenen Allee 2 Bäume gefällt werden.

Sämtliche Verkehrsführungen erfolgen in enger Absprache mit dem Ordnungsamt.

Die Busse der Stadtwerke fahren während der gesamten Bauzeit über die großräumige
Umfahrung, da hier ein ständiger Wechsel der Fahrtrouten nicht sinnvoll ist und auch
von den Stadtwerken abgelehnt wird.

Für die Durchführung der Maßnahme werden verlängerte Bauzeiten vorgegeben. Ggf.
wird auch an Samstagen gearbeitet. Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe bei Über-
schreiten der Baufristen und/oder einer Beschleunigungsvergütung bei schnellerer
Fertigstellung wird geprüft.

Ebenso wird geprüft, ob an den arbeitsfreien Wochenendzeiten während der Vollsper-
rung eine Öffnung der Baustelle mit einer Einbahnregelung in Richtung Warendorfer
Straße ermöglicht werden kann.

Im Bereich der Bäume ist erhöhter Baumschutz erforderlich.

Instandhaltungsmaßnahmen der Stadtwerke Münster sind nicht vorgesehen.

4. Abstimmung mit den Anliegern

Die hier beschriebene Verkehrsführung während der Bauzeit wurde in einer Anlieger-
versammlung am 14.01.2014 mit den Anliegern der Gildenstraße und mit Vertretern
der Kaufmannsgilde Handorf unter Beteiligung einiger BV-Mitglieder diskutiert. Die
Teilnehmer stimmten mit großer Mehrheit dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Tabel-
le Seite 6 dieser Vorlage) zu. Weitere Detailvorschläge aus der Versammlung, die für
die Grundsatzentscheidung aber nicht ausschlaggebend sind (weiträumige Beschilder-
ung, Nacharbeit, Richtung der Einbahnstraße), werden in nächster Zeit auf Umset-
zung geprüft.

Die Anwohner und Eigentümer werden darüber hinaus dem Serviceversprechen des
Tiefbauamtes entsprechend informiert.

5. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt im 2. Halbjahr 2014. Die Ausführung der Arbeiten ist für die
verkehrsarmen Frühlings-/Sommermonate 2015 geplant.

6. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den Straßenbau ist mit Zuwendungen in Höhe von **300.000 €** zu rechnen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind liegenschaftliche Regelungen (Gestattungen) für die ortsnahe Umfahrung erforderlich.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:
Bewertung der Varianten